

Vorlage Nr.: V0313/20
Datum: 30. März 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	31.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	06.04.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	06.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	08.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Zuweisungen zum Verlustausgleich der Jahre 2017 und 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden erhält im Haushaltsjahr 2020 zum Zwecke des Verlustausgleiches der Jahre 2017 und 2018 Zuweisungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 10.837.000,00 Euro.
2. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen für 2020.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0179/19

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden

10.100.41.1.0.03

43150100 - Verlustabdeckung

10.837.000,00 Euro

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

10.100.61.1.0.02 Allgemeine Zuweisungen
und Umlagen3111 0000 allg. Schlüsselzuweisungen vom
Land**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden erzielte in den Jahren 2017 und 2018 Jahresverluste in Höhe von 2.893.350,04 Euro bzw. 11.207.052,74 Euro. Für das Jahr 2019 wird ein Jahresverlust von ca. 11.900.000,00 Euro (Plan: 4.943.000,00 Euro) erwartet. Auch die Wirtschaftsplanung 2020 unterstellt für die Jahre 2021 und 2022 weitere Jahresverluste.

Die Genehmigung der Erhöhung des Kassenkreditrahmens des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden auf 73.500.000,00 Euro für 2019 erfolgte durch die Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 12. Dezember 2019 bereits unter der Auflage des Ausgleiches der zahlungswirksamen Jahresverluste 2017 und 2018 durch die Landeshauptstadt Dresden im Wirtschaftsjahr 2020.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 9. März 2020 zur Wirtschaftsplanung 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wurde diese Auflage konkretisiert und die Auszahlung der Verlustausgleiche ist nunmehr bis zum 30. Juni 2020 herbeizuführen.

Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden erhält nach Abzug der ergebniswirksamen und nicht zahlungswirksamen Abschreibungen für das Jahr 2017 einen Ausgleich von 1.448.000,00 Euro und für das Jahr 2018 einen Ausgleich in Höhe von 9.389.000,00 Euro.

Mit Bescheid vom 2. März 2020 über den Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2020 sind für die Landeshauptstadt Dresden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen festgesetzt worden, die mit 11.460.932,00 Euro über den geplanten Einnahmen liegen. Der Ausgleich der Jahresverluste 2017 und 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird durch diese Mehreinnahmen gedeckt.

Die Zuweisungen an den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden führen zu ergebnisneutralen Änderungen innerhalb des Wirtschaftsplanes 2020. Die geplante Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird durch die zufließenden liquiden Mittel geringer. Es ergeben sich jedoch keine Änderungen hinsichtlich des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden vom 30. Januar 2020.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/007/2020)

Sitzung am: 30.01.2020

Beschluss zu: V0179/19

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit Erträgen von	396.381.000 Euro
mit Aufwendungen von	403.846.000 Euro
und einem Verlust von	7.465.000 Euro

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-3.429.000 Euro
--	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.880.000 Euro
---	----------------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2020 für 2021 von	9.200.000 Euro
--	----------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden mit festgesetzt.	85.000.000 Euro
--	-----------------

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- a. auf der Grundlage des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young bis zum 15. April 2020 verschiedene Varianten zur zukünftigen strukturellen und organisatorischen Aufstellung des Städtischen Klinikums aufzuzeigen und diese jeweils mit einem Zeit- und Finanzierungsplan für die einzelnen Umsetzungsschritte zu untersetzen,
- b. von diesen Varianten eine als Vorzugsvariante auszuweisen und dies zu begründen,
- c. unabhängig davon einen Vorschlag zur zukünftigen Struktur der Leitung des Städtischen Klinikums zu unterbreiten.
- d. Für die umfassende und regelmäßige Beurteilung der wirtschaftlichen Situation ist ein geeignetes Kennzahlensystem für das Management-Controlling zu entwickeln.
- e. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021/22 ist insbesondere auf eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu achten.

Dresden,

31. JAN. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender